

Protokoll vom 14. März 2006

**Kleine Anfrage 39/2005
betreffend Luftschadstoffbelastung im Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 10. Oktober 2005 stellt Kantonsrat Werner Bolli diverse Fragen zur Luftschadstoffbelastung im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1. Besteht im Kanton ein flächendeckender Emissions- und Immissionskataster für alle heute als relevant geltenden Schadstoffe und geht daraus hervor, wo was gebaut werden kann?

Für die Beurteilung von Immissions- und Emissionsbelastungen mit Luftschadstoffen ist im Kanton Schaffhausen das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU) zuständig. Bereits seit 1982 werden Luftschadstoffmessungen für Stickoxide, Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid durchgeführt. Seit 1986 werden zusätzlich Messungen über Staubbiederschlag und Ozon und in den letzten Jahren auch Feinstaubmessungen durchgeführt. Die Immissionsbelastung mit Luftschadstoffen wurde durch das ALU erstmals 1989 umfassend dargestellt und veröffentlicht. Heute sind die Jahresdaten auf der Homepage des ALU unter www.umweltschutz-sh.ch jederzeit einsehbar. Der Regierungsrat hat auf der Grundlage dieser Datenerhebung im Jahr 1990 erstmals eine Massnahmenplanung Lufthygiene verabschiedet, die 1999 einer Erfolgskontrolle und Ergänzung unterzogen worden ist. In der Massnahmenplanung sind die verschiedenen Emissionsquellen (Feuerungen, Prozesswärme, Verkehr, Sonderquellen) und ihre Auswirkungen auf die Luftbelastung dargestellt und bewertet. Zurzeit erarbeitet das ALU eine weitere Ergänzung dieser Massnahmenplanung. Dabei stehen neu vor allem die Schadstoffe Feinstaub, Kohlendioxid und Ammoniak im Vordergrund. Das ALU bezieht in diese Arbeiten auch die raumplanerischen Aspekte ein und stellt die Koordination mit den zuständigen Planungsbehörden sicher. Aus der Massnahmenplanung Lufthygiene gehen die Gebiete mit übermässiger Belastung hervor. Im Zuge der umweltrechtlichen Überprüfung von Baugesuchen durch das ALU werden die lufthygienischen Aspekte auch aus der Optik der Massnahmenplanung beurteilt. Welche Bauten wo errichtet werden können, ist indessen grundsätzlich den Zonenplänen der Gemeinden zu entnehmen.

Frage 2: Besteht im Kanton ein flächendeckender Energieverbrauchskataster?

Im Kanton Schaffhausen besteht kein Energieverbrauchskataster. Die Erarbeitung eines solchen Katasters wäre sehr aufwändig und würde keinen den Aufwand rechtfertigenden Nutzen stiften. Indessen sind Energierichtpläne in den Gemeinden, welche grosse Energieverbraucher und Energieproduzenten aufweisen, sinnvoll. Mit der Erfassung grosser Energieverbraucher und Energieproduzenten kann die Energieversorgung besser geplant und die Nutzung von Abwärmepotentialen mit einbezogen werden. Beispielsweise hat die Stadt Schaffhausen eine solche Energierichtplanung erarbeitet.

Frage 3: Welche Energieverbrauchsziele verfolgt der Kanton und in welchem Zusammenhang stehen diese mit den globalen Energieverbräuchen?

Die Energiepolitik des Kantons Schaffhausen orientiert sich an den folgenden energiepolitischen Zielen des Bundes: Zwischen den Jahren 2000 und 2010 sollen der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Ausstoss um zehn Prozent sinken. Der Elektrizitätsverbrauch darf höchstens um fünf Prozent wachsen. Die Wasserkrafterzeugung darf nicht sinken. Der Anteil der übrigen erneuerbaren Energien soll weiter steigen (um 0,5 Terawattstunden oder 1 Prozentpunkt an der Stromerzeugung und um 3 Terawattstunden oder 3 Prozentpunkte an der Wärmeerzeugung). Die Kantone sind überdies gemäss der Energiegesetzgebung des Bundes für die zielführenden Massnahmen im Gebäudebereich zuständig. Der Kanton Schaffhausen hat dementsprechend im Jahr 2005 energierechtliche Vorschriften im Baugesetz verankert (vgl. Art. 42 ff. BauG), das Förderprogramm Energie ausgeweitet und die Informationstätigkeit im Energiebereich verstärkt.

Frage 4: Welchen Beitrag soll die Wirtschaft allenfalls leisten und wie unterstützt sie der Kanton dabei?

Die Wirtschaft kann durch die Steigerung der Energieeffizienz in den Betrieben oder durch den Einsatz erneuerbarer Energien einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele leisten. Die einzelnen Betriebe können sich der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) anschliessen und sich mit freiwilligen Zielvereinbarungen zu einem Beitrag verpflichten. Die EnAW bietet Unterstützung und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch an. Eine zusätzliche Unterstützung durch den Kanton erfolgt insofern, als das Förderprogramm Energie auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Beiträge werden für Projekte und Aktionen geleistet, die der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und der Nutzung von Umgebungs-, Erd- und Abwärme dienen.

Frage 5: Wie soll eine allfällige bestehende Winterstromlücke gedeckt werden und welchen Beitrag leistet der Kanton? Will der Kanton, wie beispielsweise die Axpo, den Strom von fossilen Kraftwerken aus dem Ausland beziehen?

In der Schweiz treten seit etlichen Jahren Winterstromlücken auf (je nach Wasserführung). Der Strom zur Versorgung des von der EKS AG versorgten Kantonsgebietes wird zum weitest überwiegenden Teil von der Axpo bezogen, im Winter über 80% des Bedarfs. Die Axpo, an welcher der Kanton Schaffhausen mit 7.9% beteiligt ist, hat mit der Studie „Stromperspektiven 2020“ Antworten auf die Fragen der zukünftigen Stromversorgung gesucht. Das Unternehmen setzt auf (und fördert) neue erneuerbare Energien und wird die Wasserkraftwerke in den nächsten 10 Jahren für 1 bis 2 Milliarden Franken ausbauen. Um die Stromversorgung auch ab dem Jahr 2020 sicherzustellen, plant die Axpo parallel den Bau von Gas-Kombi-Kraftwerken sowie Stromimporte aus Gas-, Kohle- und Kernkraftwerken und ein neues Schweizer Kernkraftwerk mit Partnern. Es bleibt anzufügen, dass der Bund seine Strategie für die kommenden Jahre im Bereich der Elektrizitätsversorgung noch nicht festgelegt hat. Zurzeit werden in der politischen Diskussion verschiedene Szenarien geprüft. Der Kanton Schaffhausen unterstützt generell Holzenergieanlagen und Biogasanlagen, welche Elektrizität erzeugen. Es ist denkbar, dass zukünftig Wärmekraftkopplungsanlagen, welche mit Holzenergie, Biogas oder fossilen Energien betrieben werden, ebenfalls unterstützt werden. Solche Blockheizkraftwerke könnten einen kleinen Beitrag leisten, Winterstromlücken entgegenzuwirken. Sie sind sehr energieeffizient, da sie gleichzeitig Wärmeenergie und Elektrizität erzeugen, und leisten damit grundsätzlich einen Beitrag zur CO₂-Minderung. Indessen steht fest, dass die Produktionsmöglichkeiten der erneuerbaren Energien bei weitem nicht ausreichen, um die hiesige Stromversorgung sicherzustellen.

Frage 6: Wie wird der Widerspruch gelöst, dass die staatlichen EVU's im Kanton substantielle Beiträge in die Staatskasse abliefern, dabei aber auf möglichst hohe Energieabsätze angewiesen sind, insbesondere Gas, das zur CO₂-Belastung beiträgt?

Die Staatskasse ist nicht auf möglichst hohe Energieabsätze angewiesen. Es ist lediglich so, dass die öffentliche Hand von hohen Energieabsätzen profitiert. Die Situation ist teilweise mit der Besteuerung des Tabak- und Alkoholkonsums vergleichbar. Obschon die öffentliche Hand daraus hohe Einnahmen erzielt, werden behördliche Massnahmen getroffen, um diesen Konsum zu reduzieren. Im Bereich des staatlichen Handelns bestehen oft Zielkonflikte und gegenläufige öffentliche Interessen. Beispielsweise liegen sowohl der Umweltschutz als auch die Wahrung der persönlichen Freiheit und der Handels- und Gewerbefreiheit im öffentlichen Interesse. Im Einzelfall gilt es bei der Lösung von Konflikten ein ausgewogenes Verhältnis zu finden. Das Resultat ist meist nicht ein "entweder oder", sondern ein "sowohl als auch". Die willkommenen Einnahmen des Staates aus der Energiewirtschaft schliessen daher nicht aus, dass die öffentliche Hand Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs oder zur Nutzung erneuerbarer Energie fördert. Schliesslich gilt es festzuhalten, dass es grundsätzlich nicht die Elektrizitätsverteilunternehmen (EVU) sind, die den Stromverbrauch

bestimmen, sondern die Kunden. Die EKS AG (welche nicht mit Gas handelt) hat die strategische Zielsetzung, mit einer sicheren, umweltgerechten und kostengünstigen Stromversorgung zur Attraktivität der Wirtschafts- und Wohnregion Schaffhausen beizutragen. Die verrechneten Strompreise orientieren sich dabei an den Vergleichspreisen für die elektrische Energie sowie den Netzpreisen, welche einen sicheren Betrieb und die notwendigen Unterhalts- und Investitionskosten decken.

Frage 7: Wie stellt der Kanton sicher, dass sein Vorgehen von den Gemeinden mitgetragen und unterstützt wird?

Der Kanton Schaffhausen hat im Jahr 2005 verschiedene Vorschriften über den Energiehaushalt bei Bauten und Anlagen im Baugesetz verankert (vgl. Art. 42 ff. BauG). Die Gemeinden sind gesetzlich zum Vollzug dieser Regelungen verpflichtet. Die Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug erfolgt kontinuierlich, insbesondere durch die kantonale Energiefachstelle. Zudem wird der Erwerb des Energiestadtlabels durch die Gemeinden vom Kanton finanziell unterstützt.

Frage 8: Wie wird der Wettbewerb im Bereich der Strom- und Gasversorgung im Kanton sichergestellt?

Der Bundesrat hat vor einiger Zeit entschieden, in der Gasversorgung die Marktöffnung nicht voranzutreiben. Zurzeit besteht bei der Gasversorgung daher kein Wettbewerb. Der Kanton kann diesbezüglich keine weiterführenden Massnahmen treffen. Hinsichtlich Wettbewerb im Strombereich gilt es festzuhalten, dass gemäss einem Urteil des Bundesgerichtes vom 17. Juni 2003 das Kartellgesetz grundsätzlich auf den Elektrizitätsmarkt anwendbar ist. Damit hat das Bundesgericht die Marktöffnung in der Stromversorgung grundsätzlich befürwortet und weitgehend vorweg genommen. Der Bundesrat will den Elektrizitätsmarkt bis im Jahr 2007 auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen. Er hat daher eine entsprechende Vorlage zuhanden der eidgenössischen Räte erarbeitet (vgl. Botschaft vom 3. Dezember 2004 zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz, BBl 2005 1611). Das Stromversorgungsgesetz und die Änderung des Elektrizitätsgesetzes sollten noch in diesem Jahr von den eidgenössischen Räten verabschiedet werden können. Es bleibt das Ergebnis dieses Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene abzuwarten. Zurzeit stehen keine selbständigen Massnahmen des Kantons zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Strommarkt zur Diskussion.

Schaffhausen, 14. März 2006

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach

